

Detlev Fischer

### I. Der Aufbau des Rechtshistorischen Museums

Aus Anlass des 100. Jahrestages des Inkrafttretens der Reichsjustizgesetzgebung regte der Karlsruher Bankdirektor Heinz Schröder (1919–1994) im Jahre 1979 an, eine Ausstellung in Karlsruhe zu veranstalten, die insbesondere dem Nichtjuristen in der Residenz des Rechts zeigen sollte, auf welchen geschichtlichen Grundlagen die heutigen Bundesgerichte

beruhen. Dr. Hildebert Kirchner, langjähriger Direktor der Bibliothek des Bundesgerichtshofes, konzipierte hierauf die Ausstellung »Recht und Justiz in Deutschland ab 1806«, die von der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation e. V. ausgerichtet wurde und auf reges Interesse gestoßen ist. Seither hat Heinz Schröder den Gedanken der Errichtung eines Rechtshistorischen Museums in der Residenz des Rechts nicht mehr aus den Augen verloren. Er ging davon aus, dass nicht nur die neuzeitliche Rechtsentwicklung dargestellt werden sollte, sondern auch die Rechtsordnungen der alten Kulturen, insbesondere das babylonische, griechische und römische Recht, miteinbezogen werden müssten. 1982 begründete er im Verlag der Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation die Reihe »Kleine Rechtshistorische Schriften aus Karlsruhe«, deren erstes Heft sich mit »Hammurabi und sein Gesetzbuch«, erläutert von dem Karlsruher Finanzjuristen Herbert Rittmann (1930–1993), befasste. Mit tatkräftiger Unterstützung des aus der badischen Justiz stammenden Richters des Bundesverfassungsgerichts Dr. Julius Federer<sup>1</sup> (1911–1984) sowie weiterer Experten gelang es der gemeinnützigen Gesellschaft für kulturhistorische Dokumentation in Karlsruhe eine große Anzahl aussagekräftiger Ausstellungsstücke zu erwerben, insbesondere wertvolle Drucke des Corpus Juris aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Das attraktivste Exponat dürfte eine maßstabsgerechte Nachbildung der berühmten, im Louvre in Paris befindlichen Stele



Gesetzesstele des Hammurabi im Rechtshistorischen Museum; Hammurabi steht vor dem sitzenden Sonnengott Samasch



Holzskulptur Justitia  
nach einem Motiv von  
Albrecht Dürer

des Hammurabi (um 1700 v. Chr.) sein. Der Codex Hammurabi, der in Keilschrift auf der Diorit-Säule aufgetragen ist, ist ein Rechtsbuch mit über 182 Bestimmungen aus unterschiedlichen Rechtsbereichen, die wir heute mit Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht, umschreiben. Am 10. November 1985 wurde schließlich das Museum in Anwesenheit von Bundesminister der Justiz Hans

A. Engelhard (1934–2008) auf zwei Etagen im Haus Nr. 19 in der traditionsreichen Stephaniestraße offiziell eröffnet. Das Anwesen selbst, das aus den Zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammt, bot sich hierfür nicht zuletzt auch deshalb an, weil es das Geburtshaus des renommierten Völkerrechtlers Albrecht Mendelssohn-Bartholdy (1874–1936), Enkel des bekannten Komponisten, gewesen ist<sup>2</sup>. Nach der Wiedervereinigung erhielt das Museum durch das Bundesministerium der Justiz ein Teilstück der Berliner Mauer überlassen, das nunmehr im rückwärtigen Außenbereich des Bibliotheksgebäudes des Bundesgerichtshofs aufgestellt ist.

## II. Der Träger und Förderverein des Museums

Als Träger und Förderverein fungiert seit 1988 der als gemeinnützig anerkannte Verein »Rechtshistorisches Museum e.V.« Karlsruhe. Zum ersten Vorsitzenden wurde der langjährige Präsident des Bundesgerichtshofs Professor Dr. Gerd Pfeiffer<sup>3</sup> (1919–2007) berufen. Ihm folgte 1993 der Karlsruher Rechtsanwalt Dr. Karl Zippelius nach, der bis März 2005 amtierte. In seine Amtszeit fiel der erfolgreich durchgeführte Umzug des Museums in den 2003 fertig gestellten Großen Erweiterungsbau des Bundesgerichtshofs. Gegenüber dem Versammlungsfoyer präsentiert sich nun das Museum auf einer neu konzipierten und modern ausgerichteten Ausstellungsfläche, die allerdings nicht mehr den Umfang aufweist, wie in den alten Räumlichkeiten. Seit März 2005 ist Dr. Detlev Fischer Vereinsvorsitzender.

Am neuen Standort unterhält der Verein eine Dauerausstellung, welche die Rechtsentwicklung von den vorderorientalischen Kulturen bis zur Etablierung des modernen Rechts- und Verfassungsstaats aufzeigt. Angesichts der kleinen Ausstellungsfläche im Bibliotheksgebäude des Bundesgerichtshofs kann dies allerdings nur in groben Zügen vermittelt werden, es handelt sich gewissermaßen um einen rechtshistorischen Streifzug von der babylonischen Stele des Hammurabi<sup>4</sup> bis zur Residenz des Rechts. Entsprechend der vorstehend angeführten Konzeption gliedert sich auch heute der Ausstellungsbereich in einer Präsentation antiker Exponate aus dem Babylonischen, Griechischen sowie Römischen Recht. Es folgt die frühe deutsche Entwicklung mit Land- und Stadtrechten und die weitere Ausgestaltung der Rechtsordnung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation

unter besonderem Einbezug des Reichskammergerichts. Anschließend werden die so genannten Naturrechtsgesetzbücher – das Allgemeine Preußische Landrecht, der französische Code Civil – in den linksrheinischen Gebieten in der ursprünglichen Fassung und mit Modifikationen als Badisches Landrecht bis 1900 in Kraft – sowie das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch erläutert. Der Weg zur deutschen Rechtseinheit und die Entwicklung zum modernen Verfassungs- und Rechtsstaat werden im Einzelnen dokumentiert.

### III. Der Museumsverein als Karlsruher Rechtshistorische Gesellschaft

Bereits früh hat der Förderverein seine Aufgabe nicht nur in der Präsentation aussagekräftiger Ausstellungsstücke gesehen. Neben der Museumsarbeit befasst sich der Verein – gewissermaßen als Karlsruher Rechtshistorische Gesellschaft – auch mit der Herausgabe einer Schriftenreihe, die aus den »Kleinen rechtsgeschichtlichen Schriften aus Karlsruhe« hervorgegangen ist und nunmehr 20 Hefte aufweist. Daneben werden jährlich im Frühjahr und im Herbst Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Sowohl die Schriftenreihe als auch die Vorträge sind unterschiedlichen Themenbereichen der Rechtsgeschichte und der juristischen Zeitgeschichte gewidmet. Themen mit regionalen sowie deutschland- bzw. europaweiten Bezug wechseln sich hierbei erfolgreich ab. Die Referenten und Autoren kommen durchweg aus dem Kreis der Mitglieder des Vereins, dem neben zahlreichen Hochschullehrern, Justizjuristen, Rechtsanwälte, Historiker sowie allgemein an der Rechtsgeschichte und juristischen Zeit-



Der Freiburger Rechtslehrer und Humanist  
Ulrich Zasius (1461–1535)  
im Rechtshistorischen Museum

geschichte interessierte Personen angehören. Gegenwärtig zählt der Verein 130 Mitglieder. Die Vortragsveranstaltungen finden traditionell im Großen Vortragssaal der Badischen Landesbibliothek statt und wenden sich nicht nur an die Mitglieder des Vereins, sondern bei freiem Eintritt auch an die interessierte Öffentlichkeit. Neuerdings bietet der Museumsverein für Mitglieder und sonstige Interessierte zweistündige Stadtspaziergänge durch Karlsruhe an, die mit der Rechtsgeschichte der ehemaligen badischen Landeshauptstadt und der heutigen Residenz des Rechts vertraut machen. Gerichtsgebäude und sonstige Einrichtungen sowie Wohnhäuser renommierter Juristen lassen sich hierbei als »lieux de mémoire« im Sinne einer rechtshistorischen Gedächtnis- und Erinnerungskultur erfassen und begreifen<sup>5</sup>. Bereits seit drei Jahren führt der Verein am Tag der Deutschen Einheit einen besonderen Stadtspaziergang durch, der zu in der Karlsruher Innenstadt gelegene *Erinnerungsorte des Rechts* führt und unter dem

Motto Einigkeit und Recht und Freiheit steht.

Am neuen Standort im Bundesgerichtshof suchen wesentlich mehr Besucher das Museum auf, als in den früheren Räumen in der Stephanienstraße. Der größte Teil der allgemeinen Besuchergruppen des Bundesgerichtshofs nimmt die Gelegenheit wahr, auch die privatrechtlich organisierte Sammlung des Rechtshistorischen Museums zu besichtigen. Daneben kommen gesonderte Gruppen sowie Einzelbesucher, die ausschließlich das Museum aufsuchen. Insgesamt besuchen jährlich etwa 3500 Personen – Juristen, Rechtshistoriker, Historiker sowie Laien – aus dem In- und Ausland das Rechtshistorische Museum Karlsruhe. Prominentester Besucher der letzten Jahre war Bundespräsident Horst Köhler, der anlässlich eines Arbeitsbesuches im Bundesgerichtshof am 30. Januar 2007 das Museum besichtigte und anerkennende Worte zur Konzeption des Museums und der Arbeit des Trägervereins fand. Das Museum ist, wie es der frühere Vorsitzende Dr. Karl Zippelius treffend formulierte, »eine Visitenkarte der Stadt Karlsruhe und ein Stück Allgemeinbildung«<sup>6</sup>.



Bundespräsident Horst Köhler im Museum, links der Vereinsvorsitzende Detlev Fischer.

#### IV. Sonderausstellungen im Rechtshistorischen Museum

Neben der Dauerausstellung veranstaltet der Verein auch Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Die erste Sonderausstellung wurde 1989 dem Zivil- und Völkerrechtler Albrecht Mendelssohn-Bartholdy,

dem ersten deutschen Richter am Haager Schiedsgericht, gewidmet. Anlässlich des 150. Jahrestages der Badischen Revolution von 1848/49 befasste sich eine Sonderausstellung mit dem Prozess gegen Gustav (von) Struve, dem ersten Schwurgerichtsverfahren in Baden, das vom 20. März bis 30. März 1849 vor dem Hofgericht Freiburg i.Br. durchgeführt wurde. Die Ausstellung *50 Jahre oberste Bundesgerichte* wurde 1999/2000 ausgerichtet und stellte den Auf- und Ausbau der Bundesgerichtsbarkeit dar, allerdings

nur in ganz knappen Bezügen. Die 2004/05 gezeigte Ausstellung *125 Jahre Reichsgericht* knüpfte an den Jahrestag der Errichtung des Reichsgerichts, den 1. Oktober 1879, an und schilderte die 65jährige Geschichte des ersten gesamtdeutschen Revisionsgerichts für die Zivil- und Strafrechtspflege. 2007 wurde die Sonderausstellung *150 Jahre Badische Amtsgerichte 1857–2007* gezeigt. Hierzu erschien eine 72seitige Begleitpublikation mit 47 Abbildungen, verfasst vom Vereinsvorsitzenden Detlev Fischer, die als Heft 12 der Schriftenreihe des Museums herausgegeben wurde. Es umfasst neben einer Erläuterung der einzelnen Ausstellungsstücke gleichzeitig einen Grundriss zur Geschichte der badischen Amtsgerichte. Daneben sind 18 Kurzschilderungen aus zeitgenössischen Quellen aufgenommen, die ein anschauliches Bild vom früheren Alltag im badischen Amtsgericht vermitteln. 2008/09 wurde die Sonderausstellung *Vom Privilegienbrief zur Residenz des Rechts* präsentiert, die sich mit den unterschiedlichen Etappen der Rechtsentwicklung in der einstigen badi-

schen Residenz- und Landeshauptstadt von der Stadtgründung im Jahre 1715 bis zum Aufbau der Bundesgerichtsbarkeit in den Fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts befasste.

Die aktuelle Sonderausstellung *200 Jahre Badisches Landrecht 1810–2010* erläutert die Entstehung des französischen Code civil von 1804, die Bearbeitung als Badisches Landrecht durch Friedrich Brauer unter Anfügung von 500 Zusätzen, die Interpretation des Badischen Landrechts durch das Badische Oberhofgericht zu Mannheim und des Reichsgerichts in Leipzig sowie seine Bedeutung für Wissenschaft und Lehre. Das am 1. Januar 1810 als »Code Napoléon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Landrecht für das Großherzogtum Baden« in Kraft getretene neue badische Zivilgesetzbuch mit zwei Einführungsedikten hatte bis zur reichseinheitlichen Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 Bestand. Diese Kodifikation, die dank des vielseitigen badischen Juristen Friedrich Brauer auch Recht und Sprache zu vereinbaren wusste, trug neben der Landesverfassung von 1818 wesentlich zur gelungenen Integration der unterschiedlichen Landesteile im neugeschaffenen Großherzogtum Baden bei.

Weitere Informationen zum Rechtshistorischen Museum und seine Aktivitäten finden sich unter [www.rechtshistorisches-museum.de](http://www.rechtshistorisches-museum.de). Für Einzelbesucher ist das Museum dienstags (außer feiertags) zwischen 10 und 12 Uhr geöffnet. Gruppenführungen erfolgen nach

schriftlicher oder telefonischer Anmeldung (Tel. 07 21 / 2 93 53). Anschrift: Rechtshistorisches Museum Karlsruhe, Herrenstraße 45a, 76133 Karlsruhe.

#### Anmerkungen

- 1 Hierzu A. Hollerbach, Julius Federer (1911–1984), Rechtshistoriker und Verfassungsrichter, 2007; ders. *Badische Heimat* 2007, S. 471–482.
- 2 D. Fischer, *Rechtshistorische Rundgänge durch Karlsruhe – Residenz des Rechts*, 2005, S. 86–88; K. Zippelius, *Das Rechtshistorische Museum in Karlsruhe*, Beilage der *Neuen Juristischen Wochenschrift* zum 61. Deutschen Juristentag in Karlsruhe 1996, S. 78–79; W. Odersky, *Rechtsgeschichte und Rechtsprechung*, *Deutsche Notarzeitzeitschrift* 1991, S. 108, 118.
- 3 Hierzu Th. Fischer, *Journal für Juristische Zeitgeschichte* 2007, S. 101–103.
- 4 Hierzu H. Rittmann, *Hammurabi und sein Gesetzbuch*, 1982, Heft 1 der Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe; W. Eilers, *Codex Hammurabi, Die Gesetzesstele Hammurabis*, Ausgabe 2009.
- 5 D. Fischer, *Justizzeitgeschichte im Rechtshistorischen Museum Karlsruhe*, in: *Festschrift für Dietrich Pannier*, 2010, S. 21, 27.
- 6 K. Zippelius, a.a.O., S. 79.



Anschrift des Autors:  
Dr. Detlev Fischer  
Wutachstr. 18  
76199 Karlsruhe

## Corrigenda

In Heft 2/2010 der *Badischen Heimat* wurden auf S. 513 (Burg Rötteln) und S. 516 (Staustufe in der Wiese) die beiden Bilder abgedruckt, ohne Nennung des Urhebers.

Der Bildautor ist: Wladyslaw Sojka, Lizenz: GNU-FDL. Wir bedanken uns nachträglich bei Herrn Sojka für die Überlassung der Bilder.